

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1896)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franto durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einsendungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile ober
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franto

**Apostolisches Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.
über die anglikanischen Ordinationen.**

(Fortsetzung.)

Die von Uns angerufene Autorität Julius III. und Paulus IV. zeigt deutlich den Anfang jenes Verfahrens, das schon seit mehr als drei Jahrhunderten beständig beobachtet wurde, daß nämlich die Ordinationen nach Eduardianischem Ritus für null und nichtig gehalten wurden, und zu diesem Verfahren liefern in vollstem Maße Belege die Ordinationen, die, auch in der Stadt Rom, oft und bedingungslos nach katholischem Ritus wiederholt wurden. — Der Beobachtung dieses Verfahrens wohnt eine zweckentsprechende Bedeutung inne. Denn wenn irgendwie Zweifel übrig blieben, in welchem Sinne obige päpstliche Urkunden zu verstehen seien, so gilt mit Recht der Grundsatz: „Die Gewohnheit ist die beste Auslegerin der Gesetze.“ Weil es aber in der Kirche stets als fest und sicher galt, daß das Sakrament der Weihe nicht wiederholt werden dürfe, so konnte es unter keiner Bedingung geschehen, daß der apostolische Stuhl eine solche Gewohnheit stillschweigend zuließ und duldete. Er hat sie aber nicht nur geduldet, sondern auch selbst gebilligt und gutgeheißen, sobald in dieser Angelegenheit eine besondere Thatsache zur Beurteilung gelangte. Wir führen zwei solche Thatsachen an von den vielen, die zeitweise vor die Inquisition gebracht wurden, die eine aus dem Jahre 1684, einen französischen Calviner, die andere aus dem Jahre 1704, Johann Clemens Gordon betreffend, die beide ihre Weihe nach dem Eduardianischen Ritual empfangen hatten. Bei dem ersteren gaben nach genauer Untersuchung nicht wenige Konsultoren ihre Antworten, die man Vota nennt, schriftlich, und alle übrigen stimmten mit ihnen „für die Ungiltigkeit der Ordination“; nur mit Rücksicht auf die Frage der Opportunität erachteten die Kardinäle zu antworten: „Aufgeschoben“. Doch wurden dieselben Akten wieder hervorgefucht und erwogen bei dem zweiten Faktum; es wurden neue Vota der Konsultoren eingeholt, hervorragende Doktoren der Sorbonne und von Douai befragt, und keine Mittel scharfsinniger Klugheit unverjucht gelassen, um zu einer vollkommenen Erkenntnis der Sache zu gelangen. Und hier ist zu bemerken, daß, obgleich sowohl Gordon selbst, den der Fall betraf, als auch einige Konsultoren unter den Gründen für die Nichtigkeit auch die angebliche Ordination Parker's angeführt hatten, doch dieser Grund, wie

die durchaus glaubwürdigen Dokumente bewiesen, ganz beiseite gelassen, und kein anderer Grund angegeben wurde, als der Mangel der Form und der Intention. Um über diese Form ein vollkommeneres und sicheres Urteil zu gewinnen, wurde ein Exemplar der anglikanischen Ordinale herbeigeschafft und mit diesem wurden die verschiedenen Ordinationsformen der orientalischen und occidentalschen Riten verglichen. Dann entschied, nachdem die betreffenden Kardinäle ihr einstimmiges Votum abgegeben, Clemens XI. selbst am 17. April 1704: „Johannes Clemens Gordon werde vollständig und bedingungslos zu allen Weihe, auch den höheren und namentlich zum Presbyterat, ordiniert und empfangen, wosfern er nicht gesirmt ist, vorher das Sakrament der Firmung.“ Diese Entscheidung entnimmt, was wohl zu beachten ist, dem Mangel der Darreichung der Instrumente keinerlei Begründung; denn dann wäre wie gewöhnlich die Wiederholung der Ordination „sub conditione“ angeordnet worden. Noch mehr aber ist zu beachten, daß diese Entscheidung des Papstes alle anglikanischen Ordinationen im Allgemeinen betrifft. Denn obschon sie auf ein spezielles Faktum sich bezieht, so ist sie doch nicht aus einem speziellen Grunde hervorgegangen, sondern aus einem Fehler in der Form, mit welchem Fehler alle jene Ordinationen in gleicher Weise behaftet sind, so daß, so oft nachher in ähnlicher Angelegenheit zu entscheiden war, das Dekret Clemens XI. zur Anwendung kam.

In Anbetracht dessen sieht jedermann, daß die in unserer Zeit wieder aufgetauchte Controverse durch das Urteil des apostolischen Stuhles längst entschieden ist, und es mag aus nicht genügender Kenntnis der Dokumente geschehen sein, daß mancher katholische Schriftsteller sich für befugt hielt, darüber frei zu diskutieren. Weil Uns aber, wie Wir im Eingange gesagt, nichts wichtiger und erwünschter ist, als den redlich gesinnten Menschen mit größter Nachsicht und Liebe nützen zu können, so haben Wir abermals die gewünschte Untersuchung des anglikanischen Ordinale angeordnet, auf welches Alles ankommt.

Beim Ritus der Ausspendung jedes Sakramentes unterscheidet man mit Recht den zeremoniellen und essentiellen Teil, welch' letzteren man Materie und Form zu nennen pflegt. Alle wissen, daß die Sakramente des neuen Bundes als wahrnehmbare und die unsichtbare Gnade wirkende Zeichen sowohl die Gnaden bezeichnen müssen, die sie wirken, als auch diejenigen bewirken müssen, die sie bezeichnen. Ob,

wohl diese Bezeichnung in dem ganzen wesentlichen Ritus, der Materie und der Form, vorhanden sein muß, so gehört sie doch hauptsächlich der Form an, da die Materie an und für sich der nicht determinierte Teil ist, der eben durch jene determiniert wird. Dies tritt beim Sakrament der Weihe noch mehr hervor, da dessen Materie, so weit sie hier in Betracht kommt, die Auflegung der Hände ist; diese aber bedeutet für sich nichts Bestimmtes und wird bei einigen Weihen ebenso angewendet, wie bei der Firmung.

(Fortsetzung folgt.)

Eingabe an den Hochw. Bischof von Basel-Lugano behufs Empfehlung der Ehrenwache.

In Ihrer unvergeßlichen Predigt bei der diesjährigen solothurnischen Landeswallfahrt in Sachseln haben Sie, Hochwürdigster Herr, gesagt: „Sehet, das Böse müssen wir immer überwinden durch das Gebet; schon die ersten Christen haben es so gemacht; schon die Apostel im Schiffelein haben gebetet, als ihr Herr schlief. So scheint uns das Herz Jesu oft zu schlafen; aber es schläft nicht, es wartet nur auf unsere Bitten, auf euer Gebet. Sobald ihr dieses Mittel ergreift, ist die Hilfe nahe.“

Diese ewig wahren Worte des verehrten Oberhirten, sowie die mannigfaltigen Bedrängnisse der Welt, haben die Unterzeichneten veranlaßt, einen Versuch zu machen, um dem Geiste des Gebetes in Ihrer lieben Heimat eine weitere Ausdehnung und Organisation zu geben.

Wenn aber eine Art von Gebet heutzutage notwendig ist, so ist es vor Allem das Sühnegebet zum göttlichen Herzen Jesu. In Ihrem diesjährigen Fastenmandat haben Sie, Hochwürdigster Herr, die Heiligkeit der geweihten Kirche als Wohnung Gottes und Opferstätte dargethan; Sie haben Ihre Gläubigen dringend zur Heilighaltung des Tempels ermahnt. Sie wissen, Hochwürdigster Herr, wie dieser Ihrer Mahnung auch dies Jahr vielfach keine Folge geleistet wird, wie sogar unter Ihren Augen die Kirchen zu Gesangs- und Musikfesten, Orgelkonzerten, Wahlversammlungen und andern weltlichen Zwecken mißbraucht werden. Diese Mißbräuche sind besonders in den Kantonen Luzern und Solothurn zu beklagen, welche beide Kantone Ihnen, gnädiger Herr, aus verschiedenen Gründen besonders am Herzen liegen müssen.

Wie wehe muß diese Mißachtung seiner wirklichen Gegenwart, diese Verkennung des Wortes seiner Stellvertreter, dem Herzen des göttlichen Heilandes thun? Sie wissen, Hochwürdigster Herr, daß sich der liebe Heiland bei seiner Dienerin, der seligen Marguerite Marie Macoque, über diese Kälte der Menschen beklagt und daß Er Sühne verlangt hat von allen, die guten Willens.

Ueber die ganze Kirche hat sich seither die Herz-Jesu-Verehrung ausgedehnt und zahlreiche Gläubige

beiderlei Geschlechts bringen sich selbst zum Sühnopfer dar und suchen das göttliche Herz Jesu zu entschädigen für alle Unbilden, durch eine besondere Ehrfurcht vor dem heiligsten Sakrament des Altars. Wer weiß, welche Strafgerichte bereits über uns hereingebrochen wären, wenn diese reinen, opferfreudigen Seelen nicht noch die Hand der strafenden göttlichen Gerechtigkeit zurückgehalten hätten. Auch wir, Hochwürdigster Herr, wollen dem göttlichen Herzen diese Sühne für unsern lieben Heimatkanton leisten.

Sie wissen wohl, gnädiger Herr, daß wir, Priester und Gläubige, obgenannten Mißbräuchen der weltlichen Gewalt gegenüber oft bei dem besten Willen machtlos sind. Aber eines können und sollen wir thun: Wir sollen uns in Wirklichkeit und im Geiste vor den heiligen Altären versammeln und dadurch dem göttlichen Herzen Jesu bezeugen, daß wir nicht einverstanden sind mit der Kälte unserer Zeit den größten Wohlthaten seiner Liebe gegenüber, daß wir nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis an die wirkliche Gegenwart Jesu glauben.

Damit aber unser Werk gleichsam ein öffentliches Glaubensbekenntnis sei und mehr Autorität habe, wagen wir an Ihre bischöfliche Gnaden die demütige Bitte, daß Sie durch Ihr bischöfliches Wort und Ansehen die Ehrenwache vom göttlichen Herzen Jesu speziell für die beiden Kantone Luzern und Solothurn approbieren und empfehlen, wie es z. B. der hl. Vater in Bezug auf den Verein der adoratio perpetua gethan hat oder wie es Ihre bischöflichen Gnaden für gut finden.

Gestützt auf Ihre bischöfliche Sanktion könnten wir dann für die Einführung der hl. Ehrenwache in möglichst vielen Gemeinden beider Kantone arbeiten. Die Lauen und auch einige Eifrige werden uns freilich antworten, man habe genug Vereine und brauche nichts Neues. Aber wenn die Feinde Gottes hauptsächlich durch Vereine ihr gottloses Werk verbreiten, sollen dann die Kinder Gottes nicht auch in Vereinen sich zusammenthun? Die Vereine sind ja, Hochwürdigster Herr, wir wissen es wohl, nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Die Liebe kennt kein Gesetz, „sie ist selbst die Erfüllung des Gesetzes“, sagt der Apostel (Römer 13. 10), d. h. wer liebt, der erfüllt, ohne eine Last zu fühlen, alle Verpflichtungen des Gesetzes.

Welche Fülle von Gnaden würde ein solcher, in Vereinigung mit dem göttlichen Herzen verrichteter Gebetssturm auf unsern armen, durch den Kulturkampf so hart mitgenommenen neuen Heimatkanton herabrufen! Wie ganz anders würden die Tugenden des göttlichen Herzens, besonders die Sanftmut und die Demut von Ihnen geliebten Diözesanen wieder geübt werden! Wie würde das Beispiel der eifrigen Herz-Jesu-Verehrer und ihr tugendhaftes Leben nach und nach auch die Lauen hinreißen und den Geist des Gebetes in ihnen wiederum erwecken!

Als einst der Kanton Luzern, vor ungefähr 90 Jahren, in schwerer Notlage war, da hat der fromme Landmann

Nikolaus Wolf von Rippertschwand gleichgesinnte Landleute um sich gesammelt und sie zum Gebete aufgefordert. Dieses Gebet hat vielleicht einst den Kanton Luzern gerettet. So wollen auch wir, in bedrängter Zeit, Ihrer bischöflichen Mahnung folgend, zum Gebete, als zum letzten Mittel, unsere Zuflucht nehmen und erwarten nur Ihre bischöfliche Sanktion, um mit erneutem Eifer den Gebetssturm zu beginnen.

Indem wir Ihnen, gnädiger Herr, für diese Gnade zum voraus danken und Sie unseres demütigen Gehorsams versichern, verbleiben wir in Christus dem Herrn Ihre Diener:

Eine Anzahl Priester und Laien
der Diözese Basel-Lugano.

Empfehlung. Wir empfehlen der Hochwürdigsten Geistlichkeit unserer Diözese die Einführung der Ehrenwache vom göttlichen Herzen Jesu auf das Angelegentlichste.

Solothurn, 6. Oktober 1896.

† Leonhard, Bischof von Basel-Lugano.

Die Klöster und das Ausblühen des religiösen Lebens im Gebiete der heutigen Diözese Basel im XVI. Jahrhundert.

Zweite bischöfliche These vom Jahre 1895.

(Von Hochw. Herrn Professor Karl Müller in Zug.)

(Fortsetzung.)

Nicht so gut wie in Muri stand es in Fischeningen. In der Reformationszeit gingen alle Insaßen des Klosters zur neuen Lehre über. Abt Marcus Schenklin aus dem Kloster St. Gallen wurde unter Mithilfe der katholischen Kantone der zweite Gründer Fischeningens. Aber nun kam schweres Unglück. Außer dem Abt starben 1566 alle Kapitularen an der Pest; zwei Aebte an der Wende des Jahrhunderts waren schlechte Defonomen und stürzten das Kloster in Schulden. Erst Placidus Brunswiler (1616—1672) führte dasselbe einer neuen Blüteperiode entgegen. Daß unter solchen Umständen von einer Mithilfe des Stiftes an der kirchlichen Regeneration nur in beschränktem Grade die Rede sein kann, ist einleuchtend.¹⁾

Ähnlich erging es in Beinwil, dem spätern Maria-Stein im Kanton Solothurn. Das Kloster litt viel im Schwabenkriege 1499 und blieb nach dem deutschen Bauernkrieg 1527 verödet, bis der Stand Solothurn 1589 wieder Mönche aus Einsiedeln nach Beinwil berief. Aber erst 10. Mai 1633 erhielt das Kloster wieder einen Abt in der Person des ausgezeichneten Jintan Kiefer, der 42 Jahre ruhmvoll regierte und am 9. Nov. 1677 starb. Vgl. auch Unsere Liebe Frau im Stein von P. L. Eschle, Solothurn 1896, Kap. 4 und 5.

Von den Benediktinern kommen wir zu den Bernhardinern. Die erste Stelle nimmt hier das herrliche St. Urban ein, das im XVI. Jahrhundert unter den vor-
trefflichen Aebten Sebastian Seemann (1534—1551), Leodegar Hoffschürer (1572—1588) und Ulrich Amstein (1588

bis 1629) ein wahres Bollwerk für den Katholizismus im luzernerischen Hinterland und im neuen Teile Solothurns wurde, wo es zahlreiche Besitzungen und Kirchenschätze besaß. Statthaltereien von St. Urban waren in Pfaffnau, Herdern, Liebenfels und Pfyn. Seine Konventualen waren Pfarrer in Knutwil, Luthern, Hägendorf, Deitingen, Pfaffnau, Oberkirch.¹⁾

Wettingen hatte böse Zeiten durchzumachen. Mit Ausnahme von zwei gingen 1529 alle Mönche zur neuen Lehre über. Unter Zuzug von Ordensbrüdern aus Altentruf, St. Urban und Lützel erholte es sich nach den Kappelerkriegen rasch wieder unter den Aebten Joh. Röhlich († 1549), Peter Eichhorn († 1563) und namentlich unter Christoph Silberysen (1563—1594), während Abt Peter Schmidts Regierung (1594—1633) seinen Höhepunkt bezeichnete. Auch Lützelns Einfluß reichte weit. Es besaß den Kirchen-
sitz in Wettingen, Dietikon, Würenlos, Baden, Magdenau, Tenikon, hatte überdies die niedere Gerichtsbarkeit und andere Rechte in mehreren Gemeinden des Aargaus und seine Aebte waren Visitatoren von acht Frauenklöstern.

Das Wilhelmiterklösterlein Syon bei Klingnau stand seit Mitte des XVI. Jahrhunderts ebenfalls unter Wettingen.²⁾

Das dritte Cisterzienserstift der Diözese ist Lützel, das Mutterkloster der beiden genannten. Trotz schwieriger Verhältnisse stand es im Sturme der Glaubensspaltung fest unter dem ruhmreichen Abt Theobald Hüllweg (1495 bis 1535), litt dann aber durch schlechte Defonomie bedeutend, und erhob sich endlich wieder unter dem Abt Bernhardin Buchinger in der Mitte des XVII. Jahrhunderts zu neuer Blüte. Sein Einfluß im Berner Jura war in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts nicht gerade bedeutend.

Ähnliches ist von Kreuzlingen, dem einzigen Augustinerkloster der heutigen Diözese Basel zu sagen. Es blieb der Kirche treu; sein Einfluß reichte aber mehr in Gebiete, die außerhalb der Schweiz liegen. Vgl. R. Kuhn, a. a. D., S. 283 und flgd.

Das Prämonstratenserstift Bellelay blieb ebenfalls der Kirche stets treu und half den Bischöfen von Basel die Bevölkerung des Berner Jura beim katholischen Glauben erhalten. Als seinen Neugründer ehrte es den Abt Nicolaus Schnell, der von 1508—1530 trefflich regierte.

Ittingen endlich, die Karthause im Thurgau, erhob sich nach dem Brande von 1524 seit dem Kappeler Kriege aus der Asche. Aber schlechte Defonomie und der Abfall des Priors Konrad Storr drohten es schon nach der ersten Blüte, die es unter Leonhard Janni 1549—1567 erreicht hatte, wieder dem Untergang zu überliefern, bis Johann Eckstein 1595—1611 die Karthause wieder recht in Flor brachte und ihr wahrer Restaurator wurde. So konnte denn auch Ittingen, das Kollaturen in Hüttweilen und

¹⁾ Deu's Schweizer Lexikon, XVIII. Teil, S. 699 und flgd.

²⁾ Vergleiche Album Wettingense, von Dom. Willi, Sigmund a/S. 1892.

¹⁾ Vgl. Thurgovia sacra von Kuhn, II. Bd., 49 und flgd.

Ueßlingen besaß, mannigfache Wirksamkeit zum Segen des Thurgaus entfalten. Vgl. Thurgovia sacra II. (Frauenfeld, 1876, S. 145 fl.) (Schluß folgt.)

† Zur Erinnerung an Bischof Marty, O. S. B. (Eingesandt.)

Als Samstags, den 19. September, morgen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr die Glocken der Kathedrale von St. Cloud ertönten, war kein Leichenzug zu sehen und selbst die nächste Umgebung wußte nicht, was die dumpfen Schläge zu bedeuten hätten. Doch bald verbreitete sich die Trauernachricht, daß der Hochwürdigste Bischof soeben gestorben. Sein Tod war ganz unerwartet; denn nur wenige hatten von seiner Krankheit vernommen.

Allerdings hatte sich Bischof Marty seit seiner Ankunft in St. Cloud vor anderthalb Jahren nie recht wohl gefühlt; seit langem hatte er an einem Magenkatarrh gelitten und schien infolge seiner Sorgen und Mühen unter den Indianern 10 oder 15 Jahre älter zu sein, als er wirklich war. Zudem fand er in St. Cloud doppelte Arbeit. Einigemal schon hatte ihn eine große Schwäche gezwungen, sich nach anstrengenden kirchlichen Funktionen zu Bette zu legen; daher dachte, als er Dienstags, den 13. September, von einer bischöflichen Visitation zurückkehrte und sich ganz erschöpft fühlte, niemand an eine Gefahr, im Gegenteil hatte er die Absicht, Samstags seine Arbeiten wieder fortzusetzen. Der Hochw. Herr Pfarrer an der Kathedrale, der in der Nacht vom Freitag auf den Samstag bis 1 Uhr bei dem hohen Kranken wachte, erzählte, daß derselbe sehr gesprächig gewesen sei und ihn an ihre erste Begegnung und ihre seitherigen Erlebnisse erinnert habe.

Am frühen Morgen besuchte der nämliche Herr Jones den Bischof wieder, fand ihn aufgestanden und angekleidet. Auf seine Vorstellungen jedoch legte sich der Kranke auf ein neues zu Bette. Als aber der Hochw. Herr Pfarrer nach 9 Uhr bemerkte, daß der hohe Patient an Athembeschwerden zu leiden begann, ließ er den Arzt rufen. Bevor jedoch dieser ankam, hauchte der Hochwürdigste Bischof seine Seele aus, nachdem er noch bei klarem Bewußtsein in den letzten Augenblicken die hl. Sterbsakramente empfangen hatte, es war $9\frac{1}{4}$ Uhr. Der Arzt erklärte, ein Herzschlag habe dem Leben des teuren Oberhirten ein Ende gemacht.

Bischof Marty war ein tief religiöser Mann. Alle seine Worte, alle seine Handlungen zeugten von seinem unbegrenzten Eifer für die Sache Gottes. Seine Liebe zu den Armen und Unglücklichen und sein Mitleid mit den Leidenden und Betrübten waren überaus groß. Oft besuchte er die Häuser, wo ein Dahingeshiedener betrauert wurde, um an die Hinterlassenen Worte des Trostes zu richten. In jeder Beziehung war er das Muster eines Bischofs, der liebende Freund und treue Hirt seiner Herde.

Karl Moïse Marty war in Schwyz am 12. Jan. 1834 geboren und legte als Frater Martin am 20. Mai 1855 im

Kloster Einsiedeln die hl. Gelübde ab. Am 14. September des folgenden Jahres wurde er nach Vollendung seiner theologischen Studien zum Priester geweiht und wirkte dann äußerst segensreich als Professor am einsiedlichen Gymnasium, als vielgesuchter Beichtvater und ausgezeichnete Prediger. Alle schauten mit Ehrfurcht und Bewunderung zu dem jungen Vater empor. Im Jahre 1860 nach dem Kloster St. Meinrad im Staate Indiana gesandt, wurde er fünf Jahre später zu dessen erstem Prior ernannt. Als Papst Pius IX. im Jahre 1870 das Priorat St. Meinrad zur Abtei erhob, ward der bisherige Prior ihr erster Abt. Der neue Prälat war insbesondere als Professor am Diözesanseminar und in der Seelsorge thätig; er ließ das abgebrannte Abteigebäude neu aufführen, dehnte die Missionen aus, errichtete Kirchen und zog, nachdem er aus glühender Liebe zu den unsterblichen Seelen auf seine Abtwürde resigniert hatte, mit einigen seiner Patres in die Indianer-Missionen von Dakota, wo er für die armen Indianer sich so recht eigentlich opferte und Allen Alles wurde. In diesem Territorium wurde im Jahre 1879 ein apostolisches Vikariat errichtet und Abt Marty empfing am 1. Februar 1880 als vom hl. Vater ernannter apostolischer Vikar und Titularbischof von Tiberias die Bischofsweihe.

Als im Jahre 1889 das apostolische Vikariat Dakota in die Bistümer Sioux-Falls und James-Town geteilt wurde, übernahm Bischof Marty die erstere Diözese und wirkte als deren erster Bischof mit segensreichstem Erfolge bis zum Jahr 1894, in welchem er vom hl. Vater zum Bischof von St. Cloud ernannt wurde. Im Anfange seiner Thätigkeit in Dakota kannte man daselbst die katholische Kirche noch kaum, aber schon 1884 gab es nahezu 90 Kirchen, 50 Priester und sieben Indianer-Missionen und zu Ende seiner Wirksamkeit dortselbst über 100 Kirchen, 120 Pfarreien und acht Missionsstationen, welche letztere allein 30,000 Indianer zählen. Alle diese kirchlichen Einrichtungen verdanken ihm ihr Dasein. Bischof Marty studierte die Sprachen der Indianer, insbesondere die der Sioux und lernte mehrere ihrer Dialekte. Während eines Aufenthaltes in St. Meinrad schrieb er eine Grammatik und ein Wörterbuch der Sioux-Sprache, um den Priestern und Ordensfrauen, die er in seine Mission mitzunehmen gedachte, deren Erlernung zu erleichtern. Er erlangte großen Einfluß auf die Indianer und kam ins Lager ihres Häuptlings Sitting Bull zu einer Zeit, in welcher ein solcher Aufenthalt für jeden andern Weißen lebensgefährlich gewesen wäre. So war er im Stande, die dortigen Ansiedler zu beschützen und seine hilfreichen Dienste wurden auch von der Regierung anerkannt.

Die Begräbnisfeier am Mittwoch, den 23. September, war großartig, sie dauerte von 10 bis $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, da der katholische Friedhof etwa eine Stunde außer der Stadt liegt. Sechs Bischöfe, ein Abt und 120 bis 150 Priester nahmen an der Leichenseier teil. Zuerst wurde die Seelenmette gebetet, hierauf hielt der Hochwürdigste Herr Erzbischof Freiland dem Verstorbenen die tiefempfundene, herrliche Leichen-

rede, in der er u. a. sagte: Bischof Marty habe den Charakter der Heiligkeit in eminentem Grade besessen, sei höchst abgetötet, gewissenhaft, seeleneifrig, demütig und liebevoll gewesen. Der Hochwft. Bischof M. Golwrik zelebrierte das feierliche Requiem und fünf Bischöfe nahmen die üblichen Absolutionen vor. Die ganze Feier war imposant und doch dabei, dem Charakter eines Ordensmannes entsprechend, prunklos und ernst. Das allgemeine Urteil war, daß man einen Heiligen beerdige, der den Kelch der Leiden für das Heil der Seelen bis auf die Gese geleert. Merkwürdig ernst und feierlich war der Gesichtsausdruck des Entschlafenen, eine ernste, ergreifende Predigt für Alle!

Die Trauer um Bischof Marty ist in der alten wie in der neuen Welt eine allgemeine und tiefe, besonders aber beklagen die armen Indianer, für die er so viel gethan, seinen Tod.

Der treue Pionier des Kreuzes, der opferfreundige Priester und Mönch, der große echt katholische Bischof, ruhe im Frieden Gottes! Würdig steht Bischof Marty, der Indianerapostel, dieser große Sohn des einsiedlichen Heiligtums, neben einem andern Sohne der einsiedlichen Gnadenstätte, dessen Zentenarium letztes Jahr so feierlich begangen wurde, neben dem heiligen Wolfgang, der Mönch und Dekan von Einsiedeln gewesen, aber, von Seeleneifer entflammt, aus der stillen St. Meinradskapelle als Missionär nach Ungarn zog und dann Bischof von Regensburg wurde. Mögen diese großen Söhne ihre alte Heimat beschützen und stets Gottes Segen über das Heiligtum herabsehen, in dem sie den Grund zu ihrer Tugend gelegt! R. I. P.

† Dr. Johannes Christian Roos, Erzbischof von Freiburg i. B.

Dem „Freiburger Kirchenblatt“ entnehmen wir über den hingeshiedenen Oberhirten folgende biographische Notizen:

„Die göttliche Vorsehung hatte es so gelenkt, daß Johannes Christian Roos alle Zweige der Seelsorge und der kirchlichen Verwaltung durch praktische Mitarbeit kennen lernen mußte. Er war also wohl vorbereitet zu seinem hohen Amte, als er nach dem 1884 erfolgten Hinscheiden des Bischofs Blum zur Freude der ganzen Diözese am 19. Februar 1885 zum Bischof von Limburg erwählt und am 17. Mai konsekriert wurde. Nur ein Jahr hatte er seiner Heimatsdiözese vorgestanden und doch viel Segen gestiftet. . . . Daher war es für die Limburger keine Freude- nachricht, als bekannt wurde, daß am 2. Juni 1886 das Metropolitankapitel zu Freiburg ihn zum Erzbischof dieser großen Erzdiözese erwählt habe. . . . Groß und zahlreich waren die Schwierigkeiten, welche des neuen Metropolitens harften. War auch das unselige Examengesetz im Jahre 1880 gefallen und die Heranbildung des Klerus wieder möglich, so bestand doch eine ganze Reihe von Kulturkampf- gesetzen schlimmster Art der segensvollen Wirksamkeit der Kirche entgegen; so die Stiftungsgesetze, die Gesetze vom

2. April 1873 und vom 19. Februar 1874. Der Priester- mangel war nachgerade zu einer unerträglichen Höhe ge- stiegen, und zum Ueberfluß waren die Katholiken des Landes durch ihre eigene Uneinigkeit lahm gelegt. Auf der anderen Seite kamen Klerus und Volk dem neuen Oberhirten mit uneingeschränktem Vertrauen entgegen, und vor allem sah derselbe ein Domkapitel an seiner Seite, das mit seinen eigenen Gefinnungen auf das vollkommenste übereinstimmte. . . .

Für das innere Leben der Diözese sind es zwei Werke, welche sich für immer an den Namen des verewigten Ober- hirten knüpfen werden: die Einführung des Magnificat und des neuen Rituale. Die großen Mängel des alten Gesangbuches wurden allgemein erkannt, und für das frühere Rituale die Approbation des römischen Stuhles zu erlangen, lag außer dem Bereich der Möglichkeit. Seit einem Menschen- alter waren beide Angelegenheiten erwogen und beraten worden, ohne daß es gelang, die großen Schwierigkeiten zu überwinden. Mit fester Hand und sicherem Blick hat Erz- bischof Roos in diese Verhältnisse hinein gegriffen; daß da- bei nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, ist selbst- verständlich. Allein es muß hier festgestellt werden, daß beide Bücher rasch und verhältnismäßig leicht sich einge- lebt haben.

Was den Verstorbenen ganz besonders auszeichnete, war sein weitschauender klarer Blick, seine ruhige, kluge Ueberlegung, seine unerschütterliche Festigkeit und ausdauernde Beharrlichkeit, verbunden mit großer Liebe und Treue zur heiligen Kirche und ihrem Oberhaupte. . . . Man wird sich leicht erinnern, welch' riesige Anstrengungen seinerzeit ge- macht worden sind, um den Erzbischof zu bewegen, in die politischen Wahlen einzugreifen. Er hätte selbst aus lauter Friedensliebe die katholische Pfarrei lahm legen und den Kulturkämpfern die Wahlgeschäfte besorgen sollen! Und als er sich weigerte, welche Flut von gehässigen Angriffen und Berunglimpfungen hat sich da über den Erzbischof ergossen! Es ist für den Charakter des Dahingeshiedenen bezeichnend, daß er die ganze Sturmflut über sich ergehen ließ, ohne ein Wort der Deffentlichkeit gegenüber zu verlieren. Der Lebende ertrug die Angriffe ebenso still, wie jetzt — der Tote.“ R. I. P.

Ein neues Werk der christlichen Caritas in Zürich.

Zwischen Glauben und Caritas herrscht eine innige Wechselbeziehung. Wenn der Glaube uns die Wohlthätig- keit nahe legt und sie allen Bemittelten zur Pflicht macht, so wird er selber wiederum durch die Caritas in eminentem Maße gefördert. Daher ist jedes charitative Werk, das auf dem Boden unserer hl. Kirche sich erhebt, wenigstens in- direkt zugleich immer auch ein Werk der Propaganda für die Grundsätze unseres hl. Glaubens.

Aus Zürich kommt die frohe Nachricht, daß ein neues Theodosianum entstehen werde. Wir ent- nehmen hierüber der „Neuen Zürch. Ztg.“ folgende Angaben:

„Auf der großen Wiese zwischen der Myslstraße, Freiensstraße, Eidmatt- und Hegibachstraße in Hirslanden erhebt sich seit einigen Tagen das Baugespann für das neue Theodosianum. Als im Jahre 1884 während der großen Typhusepidemie einige barmherzige Schwestern der Anstalt von Ingenbohl im städtischen Nosspital in Zürich wirkten, wurde der Plan der Schaffung eines unter katholischer Leitung stehenden Spitals angeregt. 1885 wurde ein kleines Spital eingerichtet, das vorläufig nur zehn Kranke aufnehmen konnte. Daraus hat sich mit der Zeit das Theodosianum entwickelt, das seit 1887 in dem ehemaligen Hotel „Schwanen“ in Riesbach untergebracht war. Dieses wohlthätige Institut entfaltete bald eine umfangreiche Wirksamkeit. Es finden darin Kranke jeglicher Konfession und beiderlei Geschlechtes Aufnahme, und zwar können die Patienten sowohl von den Anstaltsärzten als von beliebigen Ärzten, die in Zürich und Umgebung praktizieren, behandelt werden. Im letzten Jahre betrug der Krankenbestand des Theodosianums 556 Patienten. Schon lange haben sich die Räume des ehemaligen „Schwanen“ für die Zwecke der Anstalt als ungenügend erwiesen, so daß die Verwaltung sich genötigt sah, der Frage der Errichtung eines Neubaus näher zu treten. Es ist ihr nun gelungen, das erwähnte, prächtig gelegene, 14,500 Quadratmeter messende Grundstück auf dem sanft ansteigenden Plateau am Fuße des Sonnenberges anzukaufen, das in unmittelbarer Nähe des Waldes, gegen Norden und Osten durch den Rücken des Zürichberges geschützt, nach Süden und Westen frei, auf aussichtsreicher Höhe und trotzdem mit bequemen Verbindungsstraßen versehen, in der Nähe der elektrischen Trambahn sich ausnehmend für solche Zwecke eignet. Die Architekten H. Stadler und E. Usteri haben die sinnreich ausgestatteten Pläne für den Neubau entworfen. Der Bau ist in deutscher Spätrenaissance gehalten und gewährt trotz seiner Einfachheit einen ungemein freundlichen Anblick. Große Terrassen und Veranden schließen sich an beiden Enden der Hauptfassade an, die sich auf eine Länge von 65 m nach der bakterienvernichtenden Sonne gerichtet, erstreckt. Das Spital ist in Verbindung mit einer katholischen Kapelle, die nicht nur den Insassen der Anstalt, sondern auch den Anwohnern jenes Stadtkreises dienen soll. Der innere Ausbau des neuen Theodosianums soll nach den neuesten Erfahrungen möglichst komfortabel und praktisch eingerichtet werden. Lustig und sonnig werden die geräumigen Krankensäle werden. Unmittelbar neben dem zu ebener Erde angelegten Haupteingang ist ein hydraulischer Krankenaufzug vorgesehen, auf welchem die Patienten, auf der Bahre liegend, nebst Begleitung einer Person in die oberen Stockwerke geschafft werden können; ebenso können damit die Patienten der Privatabteilung auf Fahrstühlen durch den Flur des Hauptbaues direkt in den Garten gefahren werden, ohne eine einzige Schwelle passieren zu müssen. Ein großer, ausgedehnter Garten wird den Genesenden zur Erholung in freier, frischer Luft dienen. Die Baukosten sind ohne die innere

Ausstattung, ohne Baugrund und Umgebungsarbeiten, wie die „Schweizerische Bauzeitung“ in ihrer Baubeschreibung mitteilt, auf 450,000 Fr. veranschlagt. Durch dieses neue Krankenhaus, das in jeder Beziehung eine Musteranstalt werden soll, werden die Wohlthätigkeits-Anstalten Zürichs eine wertvolle Bereicherung erfahren.“

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Kapuzinerorden. Dem soeben erschienenen Katalog der ehrw. W. Kapuziner zufolge zählt der Orden gegenwärtig in der Schweiz. Provinz 211 Priester, 28 Kleriker und 85 Laienbrüder, also im ganzen 324 Ordensbrüder. Diese verteilen sich auf 21 Klöster und 8 Hospitien; 3 Patres weilen außer der Provinz, nämlich P. Bernard von Andermatt, Ordensgeneral, sowie sein Sekretär, P. Theodor, der ehemalige Kanzler des Bischofs von Sitten, beide in Rom, und P. Cosmas, ein Luzerner, in Sophia, der Hauptstadt Bulgariens. Bei letzterem weilt auch Br. Laurenz, ein Freiburger, und im Tessin, welcher den italienischen Provinzen zugeteilt ist, weilt Br. Victorin aus dem Wallis. — Auf die Kantone verteilen sich die Ordensmitglieder wie folgt: Luzern 52 Patres und 15 Brüder, Freiburg 24 P., 15 Br., Solothurn 12 P., 6 Br., Wallis 27 P., 15 Br., St. Gallen 31 P., 12 Br., Aargau 19 P., 6 Br., Uri 19 P., Schwyz 15 P., 6 Br., Unterwalden 9 Patres, 2 Br., Zug 13 P., 1 Br., Graubünden 3 P., Thurgau 5 P., 2 Br., Glarus 4 P., 1 Br., Basel 2 P., 2 Br., Bern 1 P., Zürich 1 P., 1 Br., Appenzell 2 P.

St. Gallen. Zu Gunsten eines St. Gallischen Lungensanatoriums hat der Hochw. Bischof Augustinus Egger jüngst in einer Ansprache am Schlusse ungefähr Folgendes bemerkt: „Bei den Opfersammlungen der alten Kirche wurde bekanntlich eine Quarta Pauperum ausgeschieden. Es ist nur diesem uralten Herkommen angemessen, wenn ich der Empfehlung kirchlicher Anliegen auch noch die Empfehlung eines Werkes der Nächstenliebe beifüge. Man hat gewünscht, daß ich bei diesem Anlasse auch des zu gründenden Lungensanatoriums gedenke. Ich nehme keinen Anstand, dieser Vorsorge für arme Lungenkranke unter den leiblichen Werken der Barmherzigkeit eine hervorragende Stelle zuzuerkennen. Wenn Leben und Gesundheit zu den höchsten zeitlichen Gütern gehören, so ist es eines der wertvollsten Almosen, wenn man es dem Armen ermöglicht, in einer solchen Anstalt die Gesundheit wieder zu erlangen und sein Leben zu verlängern.“

Italien. Rom. François Carry schreibt über die Haltung Leo XIII. in der Armenierfrage der „Gazette de Lausanne“: „Die Intervention des Papstes zu Gunsten der Orientchristen erfolgt in gemessener Form. Der nach Konstantinopel zurückkehrende Delegat des hl. Stuhles beim Sultan wird Abdul Hamid ein persönliches Schreiben überbringen, worin der Chef der katholischen Kirche mutig die Rechte der Orientchristen verteidigt und genügenden

Schutz für sie verlangt. Man gibt sich im Vatikan keinen Illusionen hin in Bezug auf die Wirkung des Schreibens und erwartet nicht viel davon. Sollten sich aber die Masjaces fortsetzen, so dürfte man sicher sein, daß Leo XIII. die großen Traditionen des Papsttums dem Islam gegenüber wieder aufnahme und Völker und Regenten auffordern würde, die Dinge in der Türkei definitiv zu ordnen. Man hatte sich vielfach aufgehalten, daß der römisch-katholische Patriarch von Armenien, Msgr. Azarian, sich in seiner Deklaration an den Sultan beinahe einer ebenso slavischen Sprache bediente, wie der schismatische Patriarch. Zu bemerken ist, daß dies durchaus nicht in den Intentionen des Vatikans lag, wo Msgr. Azarian schon seit einiger Zeit nicht mehr persona grata ist."

— Dr. Benedetto Cordi, ein sehr angesehener Gelehrter in Oberitalien, Prof. der Naturwissenschaften am Lombardischen Institut, hat eine schöne Stellung aufgegeben, um Priester zu werden. Er gedenkt sich als Professor der Naturwissenschaften im Diözesan-Seminar von Pavia niederzulassen.

Oesterreich. Es weht ein anderer Wind! Im Abgeordnetenhaus beantwortete Ministerpräsident Badeni die Interpellation der Liberalen wegen Begrüßung des Salzburger Katholikentages durch den Statthalter auf folgende Weise: „Die Begrüßung namens der Regierung ist selbstverständlich mit meiner Zustimmung erfolgt. (Beifall rechts.) Nicht die Thatsache der Begrüßung, sondern ihr Unterbleiben hätte angesichts einer bisher eingehaltenen Uebung Mißstimmung erregen können. Die Begrüßung kann keineswegs dahin gedeutet werden, daß die Regierung sich mit allen Debatten und Beschlüssen identifiziere. Was die Rücksichten der äußeren Politik betrifft, so kann die Regierung hiefür die volle Verantwortung übernehmen. Es habe zwar nicht an Bemühungen gefehlt, mit einer vom patriotischen Standpunkte ansechtbaren Besessenheit das Ausland auf die Begrüßungsrede aufmerksam zu machen, aber von maßgebender Seite sei auch nicht der geringste Anstand diesfalls erhoben worden. Zur Beruhigung des Interpellanten will er nur hinzufügen, daß fragliche Kundgebung nur jene Deutung erfahren hat, welche ihr nach der ganzen Sachlage zukommen muß.“ (Beifall rechts, lebhaftige Bewegung links.) Eine freudige Ueberraschung, solche Worte aus dem Munde eines österreichischen Ministers zu vernehmen!

— Wien. Dechant Dr. Albert Wiesinger, ein hervorragender Kanzelredner, christlich-sozialer Journalist und Agitator, Mitglied des Wiener Gemeinderates, ist gestorben. — Wiesingers Hauptverdienst besteht in seiner Meisterhaft in der Polemik gegen die kirchen- und religionsfeindliche Richtung, die er zu einer Zeit bekundete, da der Liberalismus Orgien feierte, und das Judentum thatsächlich allmächtig schien; sein Wig, seine Schlagfertigkeit, machten ihn auf gegnerischer Seite zu einem der gefürchtetsten und am meisten gehaßten Vorkämpfer der christlichen

Interessen. Sein Wissen, seine Offenheit und Ehrlichkeit mußten auch seine Feinde anerkennen. Er hat nach Kräften und in bester Absicht gewirkt im Dienste des Vaterlandes.

England. Hier wurde ein Konvertitenfond gegründet, welcher rasch anwächst. Viele anglikanische Geistliche sprechen es offen aus, daß sie sofort zur katholischen Kirche überträten, wenn sie und ihre Familie nicht darben müßten. Man wendete zwar gegen die Gründung von Konvertitenfonden oftmals ein, sie sei nicht von gutem, weil dann der Uebertritt an Wert verliere. Allein der Einwurf ist doch nicht genügend, um solche Gründungen zu unterlassen. Wohl für fast alle konvertierenden Geistlichen hört deshalb die Konversion nicht auf, ein Opfer zu sein, weil sie eben nicht den vollen Ertrag ihrer aufgegebenen Stellen als Unterstützung aus dem Fonde erhalten werden.

— Die Waleser konvertieren. Die Bewohner des alten keltischen Fürstentums Wales kehren allmählich zum Glauben ihrer keltischen Vorfäter zurück, zum Glauben von St. David und St. Winefrida. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird schon die nächste Zukunft eine katholische Wiederbelebung unter jenem uralten Gebirgsstamme sehen, welcher ebenso zäh an seiner eigenen Nationalität, wie an seinen historischen Traditionen festhält. Wales hat nach der sogenannten Reformation aufgehört, katholisch zu sein, weil man ihm nämlich seine Bischöfe und Priester mit Gewalt wegnahm, aber es ist auch niemals eigentlich protestantisch geworden. Es hat selbst heute noch viele katholische Gebete und Gebräuche bewahrt. Jetzt ist die Rückkehr zur alten Kirche besonders noch dadurch erleichtert, weil es seit kurzem einen eigenen katholischen Bischof keltischen Stammes hat, den Hochw. Dr. Francis Mostyn, dessen altes Adelsgeschlecht beim ganzen Volksstamme im höchsten Ansehen steht.

Litterarisches.

Einsiedler Kalender. 57. Jahrgang 1897. Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh. Von dessen Inhalt erwähnen wir: „St. Pantaleon, der Heil-
künstler und Martyrer“; „Jubiläums- und Gedenktage im Jahre 1897“; „Das Heilverfahren mit lebendigem Menschenfleisch“, eine ergreifende Schilderung des Wirkens unserer barmherzigen Schwestern. — Nicht weniger als 91 Illustrationen bietet der Kalender, worunter ein prächtiges Chromo-
bild „Die hl. Familie“ und acht ganzseitige Einschaltbilder. — Auch in kleinerer Ausgabe ist dieses Jahr Benzigers Einsiedler Kalender zu haben. Die große Ausgabe I ist zum Preise von 40 Pfg., die kleine Ausgabe II für nur 30 Pfg. bei allen Buchhandlungen und Kalenderverkäufern zu haben.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Die Hochw. Herren Dekane sind ersucht, die Veränderungen im *Status Cleri* vom 20. November 1895 bis zum 20. November 1896 einzusenden an

Die bischöfliche Kanzlei.
Solothurn, den 26. Oktober 1896.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
 ➔ **Muster umgehendst franko!** (20⁵²) **Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

➔ **Bereits 300,000 Estey-Harmonium in Gebrauch.** ➔

Harmonium Estey

à Fr. 325, 400, 575, 635, 725, 950, 1150, 1230, 1800, 2025 etc.

Dieselben sind **kaufs-, amortisations- und mietweise** erhältlich.

Conquanteste Zahlungsbedingungen. Kataloge versenden gratis.

Ein Harmonium soll nicht nur klingen, sondern sein Klang soll uns im Innersten berühren und durch seinen Ton zum Spielen animieren.

Diese Eigenschaften besitzen die **Estey-Harmonium.**

Ausschliessliche Vertreter für die Schweiz: Gebr. Hug & Cie., St. Gallen.

Zürich — Basel — Luzern — Winterthur.

Musikalien und Instrumenten-Handlung.

91¹⁰

Für den Hochw. Clerus

empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten **garantirt reinwollenen, Oel- u. Geruch-freien**

„Hosenstoff“ (Elasticität)

Derselbe hat bereits in diesen Kreisen grossen Anklang gefunden und zeichnet sich besonders wegen seiner „Elasticität“ (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher Beinkleider ist eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung (Kniebeugung!) nachgibt. Durch den sich stets steigenden Mehrbedarf bin ich in der Lage, zu ausserordentlichen billigen Preisen verkaufen zu können, und offeriere:

Oual. I (schwer) 76/80 cm breit Fr. 8.50
 „ II (mittelst.) 76/80 cm „ Fr. 7.50
 „ III (leicht) 76,80 cm „ Fr. 6.—

Zu einer Hose genügt 2,30—2,60 Met.; zu Hose u. Weste 3,20—3,60 Met. Muster stehen **franco** gegen **franco** zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.

Michael Trauner, Augsburg.

NB. Sollten Beinkleider oder Westen in meiner **Werkstätte** angefertigt werden, so ist Uebersendung eines genauen Masses notwendig. Für Anfertigen einer Hose berechne ich Fr. 8.—, für Hose und Weste Fr. 14.— bei prima Zuthaten. (44¹⁰)

Ein neues

Professions-(Vortrage-)Krenz

ist zu verkaufen.

Preis: 30 Franken.

Sich zu wenden an das (90^o)

Pfarramt Selzach (Kt. Solothurn).

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äussere Verkältung

von **Balzh. Amstalden in Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schiefle u. Forster, Apotheker in Solothurn,

Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.

Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen

76^o (Obwalden). S209023.

Ewig-Licht

Patent-Guillon (H 1824 Lz.)

ist das beste und vorteilhafteste.

Zur Lieferung empfiehlt sich (66^o)

Anton Achermann,

Stiftssekretar, Luzern.

Sparsame Hausfrauen leset!

Enormer Kaffee-Abjählag.

5 Ko. Kaffee, kräftig u. reinschmeckend	Fr. 8. 90
5 " " extra fein u. kräftig	" 10. 30
5 " " gelb, großbohlig	" 11. 20
5 " " echt Perl, hochfein	" 12. 10
10 " Ia Speisefett	" 8. 90
10 " echtes Schweinefett, hochfein	" 10. 90
10 " Cocosbutter (Pflanzenfett)	" 13. —
10 " gejottene Butter (Margarin)	" 19. 50
10 " geräucherter Fettspeck	" 10. 80
10 " Kernschinken, extra zart	" 11. 60

Zu wenig Wochen 1000 Nachbestellungen erhalten. (H 4382 Q) 92

J. Winiger, Boswyl (Aarg.)

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Mustersendungen bereitwilligst

franko.

10 Kilo

guten **Rauchtabak** nur Fr. 2. 90 und 3. 60
 feine Sorten nur " 6. 40 " 7. 20
 hochfeine Sorten nur " 8. 70 " 9. 80

J. Winiger, Boswyl (Aargau.)

(H 4225 Q) 89

Ein Band Tauf-, Ehe- u. Sterberegister

(je 25 Bogen)

solid gebunden, tabellos, ist billig abzugeben in der Expedition der Kirchenzeitung.

5
 30
 33
 718

Sammelt der Schweiz und fremden Ländern
gebrauchte alle die allgeringsten, für
Briefmarken die zum geistlichen Stande
 bedürfen sind. Schöne religiöse
 Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen
 und Informationen adressiere man an Hochw. Rektor
 der Schule Bethlehem, Luzern.